

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

10. Sitzung, 22.12.1910

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXXI. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Zehnte Sitzung.

Oldenburg, den 22. Dezember 1910, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht über die vertrauliche Vorlage der Staatsregierung vom 19. Dezember d. J.
Öeffentliche Sitzung.
 2. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Bau eines Aufnahme- und Ueberwachungshauses der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen. (Anlage 60.)
 3. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Ausschusses der Blankenburger Sielacht um Gewährung einer Entschädigung für die Unterhaltung des Außentiefs bezw. um Uebernahme der Unterhaltung durch den Staat.
 4. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetze für das Jahr 1911 anzulegenden Voranschläge sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes. 1. Lesung.
 5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Uebertragung der 1910 zu § 13 nicht verwendeten Mittel auf das Jahr 1911. (Anlage 61.)
 6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Landankauf bei der Försterstelle in Hatten. (Anlage 57.)
 7. Bericht des Finanzausschusses, betreffend das Gesuch des Landesfischerei-Vereins für das Herzogtum Oldenburg um Erhöhung des Staatszuschusses zur Förderung der Fischerei.
 8. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Gemeinden Lohne, Stadt und Land, Dinklage, Steinfeld, Holdorf, Damme und Neuenkirchen, betreffend Ausbau der Bahn Diepholz-Lohne und Dinklage-Quakenbrück.
 9. Bericht des Eisenbahnausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Müller (Ruzhorn), betreffend die Ausgabe von Winter-Sonntagsfahrkarten zu ermäßigten Tarifen.
 10. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke. (Anlage 45.)
 11. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Baumanns Grashorn, Bockholzberg, und anderer Mitunterzeichner, betreffend Aufhebung des Wegeverbots im Hasbruch.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstisch: Minister Ruhrstrat I, Czellenz, Minister Scheer, Czellenz, Geh. Oberfinanzrat Bödeker, Oberbaurat Freese, Regierungsrat Tenge.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Dör r verliest das Protokoll der letzten Sitzung.) Sind Einwen-

dungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall. Ich kann noch als Eingang mitteilen eine Petition des Mitglied des Schätzungsausschusses Kemmers in Waddens zum Einkommen- und Vermögenssteuergesetz. Sie wird dem Finanzausschuß zu überweisen sein.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein, zunächst in die Beratung der vertraulichen Vorlage.

(Es wird über die vertrauliche Vorlage der Staatsregierung vom 19. Dezember 1910 verhandelt.)

Präsident: Ich stelle nunmehr die Öffentlichkeit her.

Erster Gegenstand der öffentlichen Sitzung ist der

Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Bau eines Aufnahme- und Ueberwachungshauses der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen. (Anlage 60.) Nr. 2 der Tagesordnung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich mit der Aufnahme einer Anleihe bis zum Höchstbetrage von 138 000 *M* unter den angegebenen Bedingungen für Rechnung der Kasse der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen zur Deckung der Baukosten für ein Aufnahme- und Ueberwachungshaus für männliche Kranke einverstanden erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Anlage 60 der Staatsregierung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Gerdes. (Abg. Gerdes: Ich verzichte!) Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt 3. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Ausschusses der Blankenburger Sielacht um Gewährung einer Entschädigung für die Unterhaltung des Außentiefs bezw. um Uebernahme der Unterhaltung durch den Staat.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über die Petition und diesen Antrag des Ausschusses. Herr Abg. Ahlhorn (Hartwardeurwarp) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Die Petenten geben selber zu, daß sie die Entscheidung des Ministeriums im Rechtszuge nicht anfechten können, auch die Entscheidung in ihrer rechtlichen Begründung im Ergebnis nicht zu beanstanden sei. Sie legen nur Wert darauf, daß dieser Ausdruck, der in der Refursentscheidung enthalten ist, etwas definiert wird. Und da muß ich allerdings gestehen, der ist derart abgefaßt, daß er wohl zu Mißdeutungen Anlaß geben kann. Es wäre zu wünschen gewesen, daß dieser Satz nicht gebraucht wäre in der richterlichen Entscheidung. Nach der Erklärung des Herrn Regierungsvertreters sollte allerdings ja nur der starre Rechtsstandpunkt zum Ausdruck gebracht werden, und der Ausschuß hat dem zugestimmt.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Es ist zu berücksichtigen;

Berichte. XXXI. Landtag, 3. Versammlung.

daß dieser Ausdruck steht in einer Entscheidung des Staatsministeriums als Gesamtministerium, also in der Entscheidung der zweiten Instanz. Den Ausdruck kann man nur begreifen, wenn man die Vorakten kennt. Es war durchaus erforderlich mit Rücksicht auf die Stellungnahme und die Rechtsauffassung, die die Sielacht vertrat, einen festen Standpunkt einzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der 5. Gegenstand — ich ziehe den 5. Gegenstand dem 4. aus geschäftsordnungsmäßigen Gründen vor —:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Uebertragung der 1910 zu § 13 nicht verwendeten Mittel auf das Jahr 1911. (Anlage 61.)

Der Ausschuß beantragt hier:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Begründung zu § 13 des Ausgabenvoranschlags für 1911 ergänzt werde: „Der im Jahre 1910 unverwendet gebliebene Betrag kann im Jahre 1911 mit verausgabt werden.“

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Anlage 61, schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist die Anlage 61 auch angenommen. (Zuruf: mündlicher Bericht! — Heiterkeit.)

Es kommt jetzt der 4. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetze für das Jahr 1911 anzulegenden Voranschläge sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes. Erste Lesung.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Annahme des Antrages der Staatsregierung.

Der Antrag des Regierungsbevollmächtigten ist folgender: Ich beantrage, zu § 11 der Einnahmen die Gebühren für Untersuchung der Dampfkessel von 12 000 auf 15 000 *M*, die Gesamteinnahme von 37 000 auf 40 000 *M* zu erhöhen und zu § 55 der Ausgaben anstatt 29 625 *M* die Summe von 32 625 *M* einzustellen.

Zur Begründung ist gesagt: Die Vermehrung der Dampfkessel macht es notwendig, die Gewerbeaufsichtsbeamten von Dampfkesselaufsichtsgeschäften zu entlasten, um ihnen zu ermöglichen, daß sie mehr ihrer eigentlichen Tätigkeit als Gewerbeaufsichtsbeamten sich widmen können. Es ist deshalb in Aussicht genommen, einen akademisch gebildeten Ingenieur für die Dampfkesselprüfungsgeschäfte anzunehmen, was einen Kostenaufwand von etwa 5000 *M* verursachen würde. Diese 5000 *M* würden an die Stelle der zu § 55 der Ausgaben vorgesehenen 2000 *M* für Hilfe in Dampfkesselprüfungsgeschäften treten.



Da besonders infolge der Vermehrung der Dampfkesselprüfungsgefächte mit einer den Voranschlag erheblich übersteigenden Gebühreneinnahme gerechnet werden kann, habe ich den Antrag auf Erhöhung der Position § 11 der Einnahmen gleichzeitig gestellt.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 1 des Ausschusses und zu diesem eben verlesenen Antrag der Staatsregierung. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Antrag 2 lautet:

Annahme des Antrages der Staatsregierung.

Dieser ist zum § 46 gestellt. Der Antrag lautet:

Zur zweiten Lesung des Voranschlags der Ausgaben des Herzogtums Oldenburg für 1911 beantrage ich namens der Staatsregierung, im § 46 den zur Förderung der Ziegenzucht eingestellten Betrag von 600 Mark auf 700 *M* zu erhöhen unter Nachfügung der Worte „und Schafzucht“, um die Bestrebungen zur Zucht des reinen friesischen Milchschafes auch materiell unterstützen zu können, nachdem auf Grund des Gesetzes vom 7. Januar 1909 in den Amtsbezirken Sever und Rüstingen bereits die Schafbockföderung eingeführt ist und für das laufende Jahr von diesen Verbänden bereits erhebliche Mittel für Schafbockprämien bewilligt sind.

Der im § 46 vorgesehene Gesamtbetrag würde sich dadurch auf 31500 *M* erhöhen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 2 und den eben verlesenen Antrag der Staatsregierung. Auch hier ist das Wort nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Zum § 105 beantragt der Ausschuß im Antrag 3:

Ablehnung des Antrages der Staatsregierung.

Der Antrag der Staatsregierung lautet:

Nachdem in erster Lesung des Voranschlags zu § 105 der ordentlichen Ausgaben des Herzogtums der Betrag von 9000 *M* für die Pflasterung des Weges zum neuen Männergefängniß zu Bedhta abgesetzt ist, beantrage ich namens der Staatsregierung für die Kanalisation des Weges und für die Beschlackung desselben auf Steinbrockenuntergrund zur zweiten Lesung zu § 105 einen Betrag von 6000 *M* einzustellen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 3 des Ausschusses und diesen Antrag der Staatsregierung und gebe das Wort Herrn Oberbaurat Freese.

Oberbaurat **Freese**: M. H.! Ich habe ja keine Hoffnung, daß ich noch in dieser letzten Stunde für diesen Weg, der es tatsächlich notwendig hat, irgend etwas herauschlagen kann. Ich fühle mich aber doch genötigt, auf den Widerspruch hinzuweisen, der in Ihren beiden Ausschußberichten steht. Im ersten Ausschußbericht ist gesagt, wenn ich es vorlesen darf: „Daß vielmehr eine ordnungsmäßige Be-

schlackung des Weges berechtigten Verkehrsanforderungen völlig genüge“. In dem Ausschußbericht zur zweiten Lesung sagen Sie: „daß eine jetzt vorgeschlagene Beschlackung auf Steinbrockenunterlage für ganz unzweckmäßig erachtet werde“. M. H.! Da steckt ein Widerspruch darin. (Widerspruch.) Diejenigen Herren wenigstens, die außerhalb des Finanzausschusses stehen, werden diesen Widerspruch wohl zugeben, denn wir können uns doch nicht in Ihre Gedanken hineinlesen. M. H.! Wenn wir also nun vorgeschlagen haben, den Weg zu beschlacken, so ist das nur auf Grund Ihres Berichts zur ersten Lesung geschehen. Wir halten selbstverständlich eine Kopfsteinpflasterung des Weges für bedeutend besser und werden beim nächsten Voranschlag auf die Sache zurückkommen.

Präsident: Herr Berichterstatter Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Tappenbeck**: Der Ausschuß ist allerdings der Meinung, daß der jetzige Vorschlag der Staatsregierung unzweckmäßig ist, weil mit viel zu hohen Kosten eigentlich verhältnismäßig wenig erreicht wird. Der Weg ist auch jetzt schon beschlackt, und der Ausschuß meint, daß ein beschlackter Weg, wie er jetzt vorhanden ist, ausreicht, wenn er nur vernünftiger unterhalten wird, als es bis jetzt geschehen ist. Der Weg ist nicht aufgerundet, es sind tiefe Spuren vorhanden und es finden sich sonst noch allerhand Mängel. Es wird mit kleinen Mitteln sich erreichen lassen, daß er ausreicht, um den schwachen Verkehr, der dort stattfindet, zu vermitteln.

Ueber andere Wahrnehmungen, die der Ausschuß bei seiner Anwesenheit gemacht hat, wird ein anderes Mitglied des Finanzausschusses sich noch äußern.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann**: Es wurde darauf hingewiesen, daß der Weg schlecht sei und für die Zwecke der Anstalt täglich so und so oft mit schweren Kollwagen befahren werden müsse und das eine Pferd den Kollwagen nicht ziehen könne, sodaß eventuell ein zweites Pferd angeschafft werden müsse. Da gibt es einen viel billigeren Ausweg, man schafft sich einen leichteren Wagen an. (Heiterkeit.) Dann möchte ich noch auf eins hinweisen. Es wurde seitens der Staatsregierung gesagt in der Begründung, daß die Beschlackung oft stark staube. Nach dem neuen Antrag soll der Weg wieder beschlackt werden, sodaß auch dieser Uebelstand nicht beseitigt wird. Ich bitte also, den Antrag der Staatsregierung abzulehnen.

Präsident: Herr Oberbaurat Freese hat das Wort.

Oberbaurat **Freese**: Die Staatsregierung konnte unmöglich annehmen, daß, wenn der Ausschuß von einer „ordnungsmäßigen Beschlackung“ sprach, daß damit die jetzige Beschlackung, die nur eine Ueberbeschlackung ist, gemeint war. Diese sogenannte Ueberbeschlackung wird im Jahre vier bis fünf mal durchgeföhren, und zwar nicht durch den verhältnismäßig schweren Wagen, in dem das Essen hertransportiert wird, sondern durch die Kohlenwagen, die natürlich auch diesen Weg benutzen müssen. Deswegen mußte bei dem weichen Untergrund eine Steinbrockenunterlage unter der Beschlackung vorgesehen werden. Das hat die Staats-

regierung aus Ihrem Vorschlag in erster Lesung herausgelesen.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Ich glaube, die Staatsregierung hat keinen praktischen Einblick in die Sache und beurteilt sie hinter'm grünen Tische her. Wenn wirklich der Weg so schlecht ist und ein so großes Bedürfnis vorliegt, warum kommt man denn jetzt erst damit? Der Weg ist schon seit vielen Jahren da und nie in so gutem Zustande gewesen wie jetzt. Herr Abg. Hollmann hat schon hervorgehoben, daß der Wagen zu schwer ist. Es würde einem Privaten niemals einfallen, einen derartigen Frachtwagen zu benutzen, um das bißchen Essen zu transportieren. Ein kleiner Wagen, mit einem Esel bespannt, genügt und kostet noch nicht den zehnten Teil. Wenn mal 4, 5 Ladungen Kohlen über den Weg gefahren werden im Jahre, so hat das doch auch keine Bedeutung. Ueberschladung, was ist denn das? Wie tief wollen Sie denn den Weg anlegen? (Zuruf: So, daß er nicht durchgefahren wird!) Dafür ist der Untergrund da. Es ist mehr wie Luxus, wenn man in dieser Weise pflastern wollte. Der Weg genügt vollständig für den Verkehr der Anstalt und befindet sich in gutem Zustande.

Präsident: Das Wort ist sonst nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag des Ausschusses. Ich bitte die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgen die Anträge 4, 5 und 6. Der Antrag 4 lautet:

Ablehnung des Antrags a des Abgeordneten Müller (Brake).

Dann ein Teil des Ausschusses beantragt im Antrag 5: Annahme des Verbesserungsantrags des Abgeordneten Ahlhorn (Hartwarderwarp).

Ein anderer Teil des Ausschusses beantragt im Antrag 6:

Ablehnung des Verbesserungsantrags des Abgeordneten Ahlhorn (Hartwarderwarp).

Die Anträge sind gestellt zu dem Antrag des Herrn Abg. Müller (Brake), der folgenden Wortlaut hat:

Antrag a:

Der Landtag wolle zu Position 126 der Ausgaben statt 10 000 *M* die Summe von 12 000 *M* einstellen.

Weiter ist von Herrn Abg. Müller (Brake) dann gleichzeitig beantragt:

Antrag b:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung wird ersucht, die Beihilfe des Staates zu den Kosten der Realschulen (Pos. 122/127 des Voranschlags) vom Jahre 1912 an zu erhöhen und zwar in der Weise, daß anstatt der Hälfte des nach Abzug eines in bisheriger Weise berechneten Ertrages an Schulgeld von den persönlichen Lasten verbleibenden Fehlbetrages 60 Prozent desselben den Gemeinden vergütet werden.

Zu diesem zweiten Antrag des Herrn Abg. Müller (Brake) beantragt der ganze Ausschuß im Antrag 7:

Der Landtag wolle den Antrag b des Abg. Müller (Brake), betreffend allgemeine Erhöhung der Zuschüsse für die Realschulen, der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne nunmehr die Beratung über die Anträge 4 bis 7 des Ausschusses und über die beiden eben verlesenen Anträge a und b des Herrn Abg. Müller (Brake) und gebe zur Geschäftsordnung Herrn Abg. Müller (Brake) das Wort.

Abg. **Müller (Brake):** Ich ziehe meinen ersten Antrag zu gunsten des Antrags Ahlhorn (Hartwarderwarp) zurück.

Präsident: Der Landtag ist einverstanden, daß Herr Abg. Müller seinen Antrag zu gunsten des Antrags Ahlhorn (Hartwarderwarp) zurückzieht. Der Antrag scheidet damit für die Abstimmung aus und ist der Antrag 4 des Ausschusses erledigt. Der Landtag ist einverstanden. Der Verbesserungsantrag Ahlhorn lautet:

Antrag c:

Der Landtag wolle eine Erhöhung der Position auf 11 000 *M* beschließen.

Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwarp) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Ich möchte bitten, diesen Antrag anzunehmen. Es liegen doch wirklich ganz erhebliche Gründe vor, daß der Zuschuß an die Realschule in Brake erhöht wird. Wie Ihnen ja bekannt, ist der vorliegende Grund der, daß die Sexta zu Mai geteilt werden muß, es also erforderlich ist, noch einen Lehrer mehr anzustellen. Dadurch werden die Ausgaben ganz erheblich steigen. Außerdem ist noch in Betracht zu ziehen, daß bei der Aufstellung des Voranschlags der Regierung nicht bekannt war, daß die Mehrkosten sich in der Höhe belaufen würden, wie sie es tatsächlich tun. Nachdem dies der Regierung aber bekannt ist, hat sie es trotzdem nicht für nötig gehalten, den Zuschuß zu erhöhen. Es wäre nach meiner Auffassung richtig gewesen, nachdem es sich herausstellte, daß die Differenz um so viel tausend Mark höher war, auch den Zuschuß dementsprechend zu erhöhen. Auch die Vergleiche mit anderen Schulen sind dazu angetan, hier etwas mehr zu geben. Andere Schulen haben teilweise eigenes Vermögen, welches der Brake Schule fehlt. Hier ist eine neue Anstalt, und deshalb bitte ich, nehmen Sie meinen Antrag an.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Da anscheinend von den Herren im Finanzausschuß, die den Antrag abgelehnt wissen wollen, niemand das Wort ergreifen will, fühle ich mich veranlaßt, es zu tun. Ich möchte Sie bitten, den Antrag abzulehnen. Es ist durch gar nichts gerechtfertigt, daß Brake eine Ausnahmestellung zugebilligt werden sollte und einen höheren Zuschuß bekommt, als es rechnerisch nach den Grundsätzen der Staatsregierung zu bekommen hätte. (Zurufe: „11 000 Mark“ — „10 000 Mark“.) Nach dem Antrag Ahlhorn sollen sie 11 000 *M* haben. Das ist um so weniger gerechtfertigt, als in zweiter Lesung gar keine Gelegenheit mehr gegeben ist, nun auch für andere Schulen den Versuch zu machen, daß sie ebenso behandelt werden. Ich habe in der

ersten Beratung im Finanzausschuß schon gesagt, wo sollen wir hinkommen, wenn wir eine Methode einführen, daß Jahr für Jahr die Städte, die Realschulen haben, in ein Wettrennen eintreten, um etwas mehr zu bekommen an Zuschuß, als sie gerade nach den Grundsätzen bekommen sollen. Und das wird kommen. Ich bin einverstanden, wenn der Landtag den zweiten Antrag annimmt, daß die Zuschüsse überhaupt erhöht werden, daß sie grundsätzlich geändert werden. Aber da eine Stadt herauszugreifen, und zwar eine Stadt, die sich das wohl leisten kann, das ist nicht gerechtfertigt. Denn es liegt gar kein Grund vor, die Stadt Brake so zu behandeln, als ob sie eines Almosen nötig sei. Wenn ich Vertreter von Brake wäre, ich würde mich befinden, ehe ich an den Landtag die Zumutung stellte, einen solchen Antrag anzunehmen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich will auf den Ton, den Herr Abg. Hug angeschlagen hat, nicht eingehen. Ich muß aber doch energisch gegen den Ausdruck protestieren, daß ich für Brake ein „Almosen“ herausholen wollte. Das werden Sie mir nicht zutrauen. Wenn ich beantragt habe, zur zweiten Lesung den Betrag auf 12000 *M* zu erhöhen, so ist das lediglich geschehen, um dasjenige zu erhalten, was nach den Grundsätzen gezahlt werden soll. Es ist vor vierzehn Tagen vom Schulvorstand in Brake beschlossen, die Sexta zu teilen, und auf Grund dieser Erhöhung der Ausgaben habe ich den Antrag zur zweiten Lesung gestellt, damit Brake nicht gegenüber anderen Städten zurückgesetzt wird. Wenn Sie meinen Worten Glauben schenken wollen, möchte ich Sie dringend bitten, den Antrag Ahlhorn (Hartwarderwurf) anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Ich muß eigentlich meine Verwunderung ausdrücken über die Worte des Herrn Abg. Hug. Er hat mich entweder nicht verstanden, oder er hat gar nicht zugehört, was ich gesagt habe. (Heiterkeit.) Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, welche Gründe jetzt dafür sprechen, daß die Ausgaben jetzt bedeutend größer seien, als vorher in betracht gezogen war, sodaß nach den Grundsätzen es berechtigt sei, den Zuschuß zu erhöhen. Also ich will gar nicht, daß Brake eine andere Behandlung erfährt als andere Schulen. Aber es hat sich herausgestellt, daß jetzt ein neuer Lehrer angestellt werden muß. Ferner hat sich herausgestellt, daß bei der ersten Berechnung ein erheblicher Irrtum vorgekommen ist, wonach die Zuschüsse bemessen werden sollen. Er sagt nun, Brake ist ja das Schoßkind, das soll nicht besser behandelt werden als andere Schulen, und es wäre jetzt kein Ausgleich für andere Städte mehr zu erlangen. Es ist Herrn Abg. Hug auch ja vollständig freigegeben, einen Antrag zu stellen. Ich sehe den zweiten Antrag Müller, daß überhaupt höhere Beiträge für die Realschulen und höheren Schulen geleistet werden sollen, als sehr berechtigt an und sehr im Interesse des Staates liegend. Denn wenn man Vergleiche ziehen will mit den Gymnasien, die ganz vom Staat unterhalten werden, so ist die Frage

sehr berechtigt: weshalb sollen die Realschulen soviel schlechter sein? Ich bitte Sie nochmals, nehmen Sie meinen Antrag an.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** In der ersten Beratung im Ausschuß sind solche Tatsachen, wie sie heute angeführt sind, nicht zutage getreten. Wenn sie später zutage getreten sind, so können sie wohl für die Bemessung des Zuschusses im nächsten Jahre gelten, aber für dies Jahr doch unmöglich. Denn im Laufe eines Jahres werden nicht nur in Brake, sondern auch anderswo Veränderungen eintreten, die bei der Bemessung des Zuschusses nicht mehr zu Raum kommen können, sondern erst im nächsten Jahre ihre Berücksichtigung finden. Ich wiederhole, daß jetzt in der zweiten Lesung für andere Schulen, bei denen sich ebenfalls die Verhältnisse geändert haben, ein solcher Antrag nicht mehr gestellt werden kann, um Berücksichtigung zu finden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und zwar zunächst über den Antrag 6: „Ablehnung des Verbesserungsantrages des Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf)“, nachdem der Antrag Müller zurückgezogen ist. Also „Ablehnung des Verbesserungsantrages des Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf)“, der da lautet: „Der Landtag wolle eine Erhöhung der Position auf 11000 *M* beschließen.“ Ich bitte die Herren, die den Antrag des Herrn Abg. Ahlhorn ablehnen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Schriftführer ist zweifelhaft. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag Ahlhorn ist angenommen, d. h. der Antrag auf Ablehnung des Verbesserungsantrages ist abgelehnt. Damit ist der Antrag des Herrn Abg. Ahlhorn angenommen und der Antrag 5 des Ausschusses ebenfalls angenommen.

Es folgt jetzt die Abstimmung über den Antrag 7:

Der Landtag wolle den Antrag b des Abg. Müller (Brake), betreffend allgemeine Erhöhung der Zuschüsse für die Realschulen, der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Antrag 8 des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, erneut zu prüfen, ob nicht in den Voranschlag für 1912 ein Betrag zur Förderung von Sprachstudien im Auslande einzustellen ist, und wolle den Antrag Hergens für erledigt erklären.

Der Antrag Hergens ging dahin:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen:

In den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Herzogtums für das Jahr 1911 (Anlage 9) ist unter I. ordentliche Ausgaben, Kapitel IV, B, II. Schulwesen, einzufügen:

§ 130a.

Beihilfen zu Sprachstudien im Auslande für Lehrer und Lehrerinnen an höheren Bürgerschulen und nicht staatlichen Anstalten 2000 *M*.

Die Beihilfen sollen nur unter der Bedingung gleich hoher Gegenleistung seitens der beteiligten Gemeinden gewährt werden.

Also der Antrag ging auf den Etat für das Jahr 1911. Jetzt überreicht Herr Abg. Hergens zu diesem Antrag 8 des Ausschusses einen Verbesserungs- oder wohl richtiger Ergänzungsantrag. Der lautet folgendermaßen:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, in den Voranschlag der Ausgaben des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1912 einen Betrag zur Förderung von Sprachstudien im Auslande für Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen an nicht staatlichen Anstalten einzustellen. — Die Beihilfen sollen nur unter der Bedingung gleich hoher Gegenleistung seitens der beteiligten Gemeinden gewährt werden.

Der Antrag deckt sich also dem Inhalte nach ziemlich mit dem Antrag 8 des Ausschusses, nur daß er das direkte Ersuchen an die Staatsregierung ausspricht, einen Betrag einzustellen, während der Antrag 8 des Ausschusses die Staatsregierung ersucht, die Sache prüfen zu wollen. Ich stelle diesen Ergänzungsantrag mit zur Beratung. Ich werde ihn als den weitergehenden Antrag demnächst vor dem Antrag 8 des Ausschusses zur Abstimmung bringen müssen. Herr Abg. Hergens hat das Wort.

Abg. **Hergens**: M. H.! Ich glaube, daß wir durch die Annahme des Antrags 8 des Ausschusses in dieser Sache nicht weiter kommen. Geprüft worden ist die Sache schon zur Genüge. Beschlossen haben bereits zwei Landtage, daß für diesen Zweck Gelder eingestellt werden sollen, und immer hat die Staatsregierung sich diesen Beschlüssen des Landtages noch nicht gefügt. Der Herr Regierungsvertreter hat auf meine letzte Interpellation bezüglich der höheren Bürgerschulen erklärt, daß es sich hier nur um den Unterricht für Kinder von 14 bis 15 Jahren handelt, und daß dazu keine Sprachstudien erforderlich seien. M. H.! Ich glaube, es ist gerade wichtig, daß die Anfangsgründe der fremden Sprachen die Schüler gut gelehrt werden. Heute ist es häufig so, daß die Direktoren dieser Anstalten zwecks Sprachstudien sich im Auslande aufgehalten haben, aber die anderen Lehrer an den Bürger- und Mittelschulen haben nur einen theoretischen Unterricht genossen, sind fast nie im Auslande gewesen und haben sich nicht den richtigen Dialekt und die richtige Aussprache aneignen können. Daher haben die Direktoren häufig sehr viel damit zu tun, den anderen Lehrern eine ordentliche Aussprache beizubringen. Weil nun aber diese Bürger- und Mittelschulen mehr oder weniger auch als Unterbau für die höheren Schulen der Stadt Oldenburg zu betrachten sind, ist es von größter Wichtigkeit, daß die Aussprache eine vollkommene ist, sonst kommen die Kinder vom Lande nach Oldenburg, können genügend Grammatik und Vokabeln, aber die Aussprache ist mangelhaft. Aber eine mangelhafte Aussprache läßt sich sehr schwer wieder verbessern. Ich halte es deswegen für die Hebung der Bürgerschulen und Mittelschulen von größter Wichtigkeit, daß zwecks Sprachstudien seitens des Staates ein Betrag in den Voranschlag eingestellt wird, der nur verausgabt werden soll, wenn auch seitens der betreffenden Gemeinde ähnliche Zuschüsse geleistet werden. Ich bitte darum, meinen Er-

gänzungsantrag zu Antrag 8 anzunehmen und den Antrag 8 des Finanzausschusses abzulehnen.

Präsident: Herr Berichterstatter Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Tappenbeck**: M. H.! Der Finanzausschuß ist sachlich mit dem Herrn Antragsteller vollständig einverstanden. Der Ausschuß wünscht dringend, daß die Staatsregierung dem mehrfach ausgesprochenen Wunsche des Landtags endlich entsprechen möge. Er hat es bedauert, daß die Staatsregierung nicht von selbst einen Betrag in den Voranschlag eingestellt hat. Aber in Anbetracht, daß, wenn der Landtag einseitig einen Betrag in den Voranschlag einstellt, die Staatsregierung doch nicht verpflichtet ist, diesen Betrag zu verausgaben, hat der Ausschuß bei der Beratung es für richtig gehalten, die Form zu wählen, daß an die Staatsregierung erneut das Ersuchen gerichtet wird, den Gegenstand nochmals zu prüfen. Wir glaubten, daß das der Sachlage besser entspricht und daß es damit der Staatsregierung eher erleichtert werde, dem Landtage entgegenzukommen, als wenn der Landtag trotz der bisherigen Stellung der Regierung einen Betrag in den Voranschlag einstellt. Namens des Ausschusses habe ich daher den Landtag zu bitten, den Ausschußantrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller**: Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Abg. Tappenbeck nicht anschließen. Wenn man einmal als Abgeordneter eine Sache für richtig erkennt, dann ersucht man doch die Staatsregierung, den Betrag einzustellen, und ersucht nicht um Prüfung. Der Landtag als solcher kann doch das Ersuchen an die Staatsregierung stellen, ohne sich das geringste zu vergeben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung über diese beiden Anträge und lasse zunächst abstimmen über den Ergänzungsantrag Hergens. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag des Herrn Abg. Hergens annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 8 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit.

Es folgt jetzt ein Antrag 9 des Ausschusses:

Annahme des Antrags der Staatsregierung zu § 149, und Antrag 10 des Ausschusses:

Annahme des Antrags der Staatsregierung zu § 241.

Die Anträge der Staatsregierung zu diesen Paragraphen lauten:

Da die im Voranschlag der außerordentlichen Ausgaben des Herzogtums zu § 241 für den Umbau und die Erweiterung des katholischen Lehrerseminars zu Wechta eingestellten Baummittel im Betrage von 130 000 *M* nicht ausreichen, beantrage ich namens der Staatsregierung zur zweiten Lesung die Einstellung einer Summe von 150 000 *M* für den Erweiterungsbau und 12 000 *M* für die Anschaffung des noch im Jahre 1911 erforderlichen Inventars.

und

Mit Rücksicht auf den Neubau des Schullehrer-seminars in Wechta beantrage ich zur zweiten Lesung die Geschäftskosten um 960 *M* und den § 149 auf 43 740 *M* zu erhöhen. Da der Neubau im Herbst 1911 fertig sein soll, bedarf es der Erhöhung der Ausgaben für Feuerung um 800 *M* und für Beleuchtung um 80 *M* sowie der sonstigen Ausgaben um 80 *M*.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen 9 und 10 des Ausschusses und zu den beiden Anträgen der Staatsregierung, das Seminar in Wechta betreffend. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die die Anträge 9 und 10 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Beide Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 11:

Der Landtag wolle die Voranschläge, wie sie aus den Beschlüssen erster Lesung hervorgegangen und wie sie durch die Beschlußfassung über die vorstehenden Anträge geändert sind, auch in zweiter Lesung („in zweiter Lesung des Stats, in erster Lesung des Finanzgesetzes“ ist hier gemeint) annehmen.

Antrag 12:

Der Landtag wolle dem Entwurfe des Finanzgesetzes für 1911 nebst Anlagen vorbehaltlich der in der zweiten Lesung der Voranschläge beschlossenen Aenderungen zustimmen.

Ich bitte die Herren, die diese beiden Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die beiden Anträge sind angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes sind innerhalb fünf Minuten abzugeben. (Verkündet 10 Uhr 52 Minuten.)

Der 6. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Landankauf bei der Försterstelle in Hatten. Anlage 57.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zum Ankaufe von 1,6307 ha Ackerland bei der Försterstelle in Hatten die Summe von 3662 *M* zum Voranschlage der Staatsguts-kapitalienkasse für 1911 nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. **Hollmann**.

Berichterstatter Abg. **Hollmann**: M. H.! Wie Sie aus der Vorlage ersehen, bietet sich jetzt die Gelegenheit, bei der Försterstelle in Hatten in unmittelbarem Anschluß daran ein Stück Ackerland, reichlich 1½ ha, preiswert zu erwerben. Die Försterstelle liegt etwas abseits von Hatten, reichlich 1½ km, und bei derselben befindet sich nur recht wenig Land. Wie Sie aus der Vorlage ersehen, ist das Land einschließlich Haus- und Hofraum nur 44 a groß. Der Ausschuß glaubte, dem Antrag der Staatsregierung nachkommen zu sollen, und ersuche ich daher als Berichterstatter, den Antrag des Ausschusses annehmen zu wollen, für Rech-

nung der Staatsguts-kapitalienkasse für 1911 den Betrag von 3662 *M* zum Ankauf dieses Landes nachbewilligen zu wollen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt jetzt der 7. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses, betreffend das Gesuch des Landesfischereivereins für das Herzogtum Oldenburg um Erhöhung des Staatszuschusses zur Förderung der Fischerei.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle das Gesuch der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über die Petition und den Antrag des Ausschusses und gebe Seiner Excellenz Herrn Minister **Scheer** das Wort.

Minister **Scheer**: M. H.! Der Landesfischereiverein wird nur gute Erfolge erzielen, wenn er es von vornherein versteht, in seinen Arbeiten sich weise Beschränkung aufzuerlegen, weil er sonst Gefahr läuft, seine Kräfte zu verzetteln. Was insbesondere die Seefischerei anbelangt, so hat sich das Staatsministerium seit Jahren eingehend mit dieser Materie beschäftigt, als da sind Schutz der Garneelen, Einführung von zweckmäßigen Typen, von Fischereifahrzeugen, Einbau von Motoren, Verwendung der drahtlosen Telegraphie für die Seefischerei, Sturmwarnungswesen, Einführung von Kursen für die Fischer während der Frostperiode, medizinischer Unterricht, besonders Unterweisung in der ersten Hülfeleistung bei Unglücksfällen, Versicherung der Fischereifahrzeuge und was mehr in Frage kommt. Zu diesen Zwecken steht das Ministerium seit Jahren in Verbindung mit den Fischern, mit den Reichsbehörden und ganz besonders mit dem deutschen Seefischereiverein, der zu unserer Dankverpflichtung seine große Sachkenntnis und seine reichen Mittel auch den oldenburgischen Fischern zugänglich gemacht hat. Auf allen diesen Gebieten ist, abgesehen von der Verwendung der drahtlosen Telegraphie, der unsere Fischer und besonders unsere Gesellschaften noch skeptisch gegenüberstehen, viel erreicht. Ganz besonders sind einer Reihe von oldenburgischen Fischern zinsfreie Darlehen aus Reichsmitteln bewilligt, und es ist seit Jahren in Brake eine Versicherungskasse für Fischereifahrzeuge des oldenburgischen Wesergebiets gegründet, die dank der guten Leitung blüht, und für die es kaum erforderlich sein wird, daß der Landesfischereiverein für sie eintritt.

Wenn nun der Landesfischereiverein in seiner konstituierenden Versammlung als erste Lebensäußerung den Beschluß faßt, aus Landesmitteln 10 000 *M* Zuschuß zu erbitten, so ist das ja vom Standpunkt des Vereins durchaus verständlich. Aber ebenso ist es erklärlich, daß die Staatsregierung diesem Antrag doch etwas zweifelnd gegenübersteht. Derartig hohe Zuschüsse werden den Kammern bewilligt, staatlich geregelten Genossenschaften und solchen Vereinen, die sich durch langjährige Praxis bewährt haben und auf große Erfolge zurückblicken. Mir scheint es doch richtiger zu sein, daß man neue Vereinsgebilde dadurch

unterstützt, daß man mäßige Beihilfen zu ganz bestimmten Zwecken bewilligt. Mir scheint deshalb der vorliegende Antrag, ganz abgesehen davon, daß ja alle Unterlagen, alle Nachweisungen über die Zahl der angeschlossenen Vereine, die Satzung, die Zahl der Mitglieder, die zur Verfügung stehenden Mittel fehlen, verfrüht zu sein.

Präsident: Herr Abg. Funch hat das Wort.

Abg. **Funch:** M. H.! Nach den Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Ministers scheint es mir doch zur allgemeinen Orientierung notwendig zu sein, daß diese Anregung, die durch den Fischereiverein gegeben ist, im allgemeinen geprüft wird. Weiter hat auch ja der Ausschuß nichts beantragt. Es wird sich ja schließlich auch die Landwirtschaftskammer mit dieser Sache zu beschäftigen haben, und ich bezweifle nicht, daß ein reiches Material sich in absehbarer Zeit für eine derartige Prüfung wird beschaffen lassen. Wie weit dies auf die Einrichtungen der Seefischerei zutrifft, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe geglaubt, aus der Eingabe entnehmen zu sollen, daß es sich hauptsächlich um kleinere Fischer handelt, die Seefischerei betreiben. Ich möchte Sie aber bitten, die Sache nicht ganz unter den Tisch fallen zu lassen, sondern diesem Antrag des Ausschusses auf Prüfung beitreten zu wollen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der 8. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Gemeinden Lohne, Stadt und Land, Dinklage, Steinfeld, Haldorf, Damme und Neuenkirchen, betr. Ausbau der Bahn Diepholz—Lohne und Dinklage—Quakenbrück.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Gemeinde Lohne und Konforten der Staatsregierung als Material zu einer demnächstigen Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu der genannten Petition und über den Antrag des Ausschusses und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Schute.

Abg. **Schute:** M. H.! Die sieben Gemeinden des südlichen Teils des Amtsbezirks Wehtha mit ca. 22000 Einwohnern bitten in einer Eingabe den Landtag um Ausbau der Eisenbahnstrecke Diepholz—Lohne und Dinklage—Quakenbrück. Die Petition ist mit Darlegungen und Berechnungen nach verschiedenen Seiten begründet und hat der Ausschuß sich eingehend mit derselben befaßt. Zu der Beratung lag auch eine Eingabe der Gemeinde Essen vor, welche einige in dem Petition der Gemeinde Lohne usw. aufgeführten Bezifferungen zu berichtigen sucht. Es stehen nämlich in der Gemeinde Essen andere Lokalinteressen diesem Bestreben von Lohne—Dinklage entgegen. Außerdem liegt noch die Abschrift einer Petition aus der Gemeinde Essen an das Großh. Staatsministerium vor, eine andere Linie betreffend, welche bereits zum großen Teile gesichert ist, die teilweise in Konkurrenz tritt mit dieser von Lohne und Dinklage erstrebten Bahnverbindung. Der Ausschuß hat

die Sache eingehend erwogen. Er ist zu dem Resultat gekommen, sie der Staatsregierung als Material zu einer demnächstigen Prüfung zu überweisen. Ich bitte, den Ausschußantrag annehmen zu wollen.

Präsident: Herr Abg. Westendorf hat das Wort.

Abg. **Westendorf:** Als Vertreter dieses Bezirks, woher die Petition kommt, wollen Sie mir erlauben, daß ich ein paar Worte dazu sage und nicht diese Petition ohne weiteres an uns vorüberziehen lasse. Es ist im Ausschußberichte hervorgehoben, daß diese Petition, welche uns jetzt beschäftigt, nicht eine Erfindung aus jüngster Zeit sei. Schon vor ungefähr 30 Jahren waren die Bemühungen, dieses Projekt, einen Bahnbau zu erwirken von Osten nach Westen, die Aufgabe der dortigen Bewohner. Schon um diese Zeit bemühte sich eine rheinische Gesellschaft bei der Staatsregierung vorstellig zu werden, um Bauerlaubnis für diese Bahn zu bekommen. Diese wurde selbstredend und zum Glück nicht gewährt. Ältere Herren, die im Landtage jetzt noch anwesend sind, welche im Jahre 1902 die Mittel für den Bahnbau Lohne—Dinklage bewilligt haben, werden sich erinnern, daß zu der Zeit, als die Mittel zur Hergabe freigestellt wurden, ausdrücklich die Bedingung gemacht wurde, daß nicht die Weiterführung der Bahn über Dinklage erfolgen dürfe, daß es solange nicht gestattet sei, als die Staatsregierung diesem Verlangen stattgebe. Diese Erlaubnis ist bis jetzt noch nicht an uns herangetreten, weil die Staatsregierung vermehrte Ausgaben über die Einnahmen darin erblickt, welche 40 bis 50 000 M betragen sollen. Es ist gewiß ein berechtigter Standpunkt, und heute vertritt die Regierung noch den nämlichen Standpunkt, auch heute erblickt sie noch in dem Bau einen Ausfall an Einnahmen, es müßten die Petenten ein Mittel suchen, durch welches der Ausfall gedeckt würde und ein solches glauben diese darin zu finden, daß sie Strecken anführen, bei welchen eine bedeutende Minderlänge durch diesen Ausbau erzielt wird. Es war den Petenten wohl bewußt, daß ein Vertrag zwischen Oldenburg und Preußen zu Recht bestand, wodurch die Güter auf kürzestem Wege zu ihrem Ziel geführt werden müssen und sie glauben hierin ein Mittel gefunden zu haben, indem sie Provinzen und größere Städte anführten, welche einen großen Güterabfah nach hier haben, und auch die Produkte, welche von hier nach dort ausgeführt werden, anführen. Aber dies zerbrach sich merkwürdigerweise, als mir vom Regierungsvertreter gesagt wurde, der Vertrag beziehe sich nur auf Vollbahnen und nun ist dies leider keine Vollbahn, sondern eine Nebenbahn und so kam der Hauptgrund, den die Petenten als maßgebend achteten, in Wegfall. Aber nun meine ich, liegen die Umstände so, daß die Staatsregierung sehr wohl erwirken kann, daß für diese Bahn die Vergünstigung oder Notwendigkeit erwirkt wird, daß hier auch die im Vertrage vorgesehene Bedingung zu Raum kommt. Es drängt doch Preußen auf den Ausbau dieser Bahn, wenn auch zwar der Herr Regierungsvertreter hervorgehoben hat, daß Oldenburg von Preußen nicht gedrängt werde, so ist das doch eine Tatsache, die bekannt ist. Wenn nicht von Preußen gedrängt wird, so drängen die Kreise darauf, und die Kreise haben ein großes Gewicht im preussischen Staat. Es war eine



Abordnung aus Lohne und Dinklage an den Minister gesandt, welche die Petition dort vortrug und es wurde von Seiten des Herrn Ministers erklärt, wenn sie nur einen Weg ausfindig machen würden, daß die Einnahmen nicht geschmälert würden, daß diese durch Mehrzufuhren von Gütern und Personen gedeckt werden könnten, würde die Regierung bereit sein, diesen Bahnbau zu übernehmen. Dann wäre sie das ewige Drängen mit Preußen los. Also Preußen will gern bauen.

Ich will nicht ermüdend alles anführen, was in der Petition gesagt ist, ich möchte aber eine Strecke anführen, welche in der Petition nicht hervorgehoben ist, das ist die Strecke Amsterdam—Bremen, die erfährt eine kürzere Linie durch den Ausbau der neuen Linie von 17 km. Wo die Güter jetzt über Rheine—Osnabrück befördert werden, können sie dann über den kürzeren Weg Rheine—Quakenbrück befördert werden.

Ich habe jetzt nur noch darauf hinzuweisen, daß gesagt worden ist, daß diese Bahn eine untergeordnete Stellung einnehmen werde, sie sei nur Lokalbahn. Aber, meine Herren, die Lokalinteressen der dortigen Gegend sind nicht von so geringer Bedeutung. Wenn im Eisenbahnausschusse sich herausgestellt hat, daß bei unseren Bahnen die Einnahmen zu den Ausgaben nicht im Einklang stehen, daß die Ausgaben mehr wachsen, wie die Einnahmen, so ist darauf gesagt, woher dies rührt und ist dies von dem Vorsitzenden des Eisenbahnausschusses, Herrn Abg. Wessels, hier gestern dargelegt worden. Hier hat man erwogen, daß Bahnen gebaut worden sind, so im Münsterlande, welche von den andern ins Schlepptau genommen werden müssen und welche eine Rentabilität nicht ausweisen. Ich gebe das gern zu. Es ist damals schon von Abgeordneten im Landtage gesagt worden, als die Bahn gebaut werden sollte, daß eine Verzinsung nicht stattfinden würde und auch in jüngster Zeit noch nicht stattfinden werde, weil die dortige Bevölkerung noch nicht in der Lage war, die Kultur in dem Maße zu fördern, daß bedeutend Einnahmen für die Bahn daraus erwachsen werden. Hier liegen die Verhältnisse doch etwas anders, wenn ich auch nicht behaupten will, daß die Verhältnisse in unserer Gegend, in den Gemeinden Lohne und Dinklage, als glänzende zu bezeichnen sind, so sind sie doch wesentlich andere als im Saterland. Dort befinden sich große Flächen Debländereien, große Teile, die noch nicht in Kultur genommen sind. In unserer Gemeinde ist der Umstand durchschlagend, daß die Debländereien in Händen von Landwirten sind, die nicht eine große Fläche zu kultivieren haben, und daß auch Mittel vorhanden sind, daß diese Kulturen in jüngster Zeit bewältigt werden können. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß in der Gemeinde Lohne und Dinklage in zehn Jahren alles kultiviert ist, was dort noch zu kultivieren ist, ausgenommen das Lohner Moor und die ungeteilte Mark in Wulfenau. Das sind große Flächen, die vorläufig noch nicht kultiviert werden. Wenn die Kultur in einem solchen Tempo vorangeht, dann erwachsen dem Staate auch Einnahmen, denn diese Kulturen bedürfen ganz wesentlich des Kunstdüngers und der Kunstdünger wird von Osten nach Westen bezogen und es müssen diese Güter einen bedeutenden Umweg machen, wenn sie auf den bestehenden Bahnen befördert werden, die sich alle von

Norden nach Süden bewegen, weil in früheren Jahren der Kunstdünger noch nicht so zum Vorschein kam und noch nicht die Verwendung gefunden hatte, wie in der jetzigen Zeit. Aber jetzt stellt sich ein bedeutendes Bedürfnis heraus, daß eine Querverbindung, die jetzt garnicht vorhanden ist, sehr vermißt wird. Dadurch werden ganz bedeutende Vorzüge für nichtkultivierte Flächen erreicht werden und es wird dadurch bewirkt, daß in nächster Zeit noch mehr kultiviert wird. Es kommen nicht allein die Gemeinden Lohne und Dinklage in Betracht. Dies wirkt weiterhin auf die Strecke Behta—Ahlhorn und Essen—Cloppenburg—Lönningen. Alle diese Gegenden werden, wenn dem Landeskulturfonds erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, geeignet sein zum kultivieren und es ist nötig, daß in dieser Gegend etwas geschieht in Bezug auf die Kultur. Wir sind doch sonst nicht so sparsam wo es heißt eine Verbesserung bei der Bahn zu machen, das haben wir gestern gesehen, wo wir über Millionen in knapper Zeit verfügt haben.

Wenn der Eisenbahnausschuß diese nur geringe Bitte an den Landtag stellt, er möge die Petition zur Prüfung an die Staatsregierung überweisen, so ist das sehr bescheiden und ich möchte im Interesse der Petenten den Landtag ersuchen, diesem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Herr Abg. Enneling hat das Wort.

Abg. **Enneling:** M. H.! Die Petition ist ganz außerordentlich bescheiden aus dem Ausschusse herausgekommen. Einen derartig bescheidenen Antrag: „als Material zur demnächstigen Prüfung“ habe ich bislang noch nicht erlebt. M. H.! Was bedeutet es, eine demnächstige Prüfung der Regierung zu überlassen. Dann kann sie noch zehn Jahre ruhen oder auch in den Papierkorb wandern. Ich habe zum Eisenbahnausschuß stets großes Vertrauen, indem er bislang alle Bahnangelegenheiten sehr wohlwollend behandelt hat und ich nehme an, daß er die Absicht gehabt hat, auch hier so vorzugehen und daß der Antrag anders aufzufassen ist.

In der Petition ist gesagt, daß von den Petenten die Mittel zur Vermessung der gedachten Strecke zur Verfügung gestellt seien und die Staatsregierung habe solche abgelehnt. Das bedauere ich sehr. Alle derartigen Anträge, wo der Staat keine Kosten von hat und es sich um zweckmäßige Arbeiten handelt, sollte er vornehmen lassen, um sich für eventuelle Fälle rechtzeitig zu orientieren. Ich bin der Ansicht, daß unser Eisenbahnnetz auf der Geest noch lange nicht ausgebaut ist und wird die projektierte Bahn mit der Zeit doch noch kommen. Ich hätte es für richtiger gehalten, wenn die Staatsregierung die Vermessungsarbeiten vorgenommen hätte, um bei etwaigen schwebenden Verhandlungen mit Preußen rechtzeitig orientiert zu sein.

Im Berichte steht, daß der Regierungsvertreter erklärt hat, auf dem bisherigen Standpunkte des Landtagsbeschlusses von 1902 weiter beharren zu müssen. M. H.! Das ist bei mir ein Rückstand, wenn ich nach acht Jahren, wo die Verhältnisse sich riesig geändert haben, namentlich bei den bedeutenden Verkehrssteigerungen auf der Geest, wo der Verkehr stellenweise nicht zu bewältigen ist, da ist es ein verkehrter Standpunkt, am alten festzuhalten. Dann ist

noch angeführt der Durchgangspersonenverkehr. Da ist nicht so großer Wert darauf zu legen, aber der Güterverkehr wird ganz bedeutend werden auf dieser gedachten Strecke. Wenn hervorgehoben wird, daß diese Strecke eine Nebenbahn werden solle, so ist das von den Petenten garnicht ausgesprochen, sondern es wird damit gerechnet, daß es eine Hauptbahn werden soll, und entweder von Oldenburg oder Preußen gebaut werden wird. Wenn die Strecke ausgebaut wird, so verkürzt sich der Weg aus dem Ruhrgebiet, Oberhausen, Wanne, Wunsdorf und Hannover erheblich, und nach einem mit Preußen bestehenden Vertrage können Güter über die kürzesten Strecken verlangt werden. Preußen hat ein großes Interesse daran, diese Bahn auszubauen. Die Strecke Hamburg, Bremen, Oberhausen bezw. Köln ist tatsächlich überlastet. Sie hoffen, daß etwas Entlastung eintreten werde durch den Mittellandkanal, aber das wird nicht genügen und deshalb plant die Regierung über andere Strecken die Güter zu den Seehafenplätzen befördern zu können. Auf der Strecke Bremen—Ruhrgebiet fahren täglich 186 Züge, also jede fünf Minuten ein Zug, und ist tatsächlich der Güterverkehr noch nicht zu bewältigen. Eine Entlastung wird eintreten durch den gedachten Bahnbau, und Preußen wird bei den schwebenden Verhandlungen über den Kanal Rampe—Dörpen sich die Konzession für die Bahnlinien sichern. Außerdem plant ja auch noch die preußische Staatsregierung die Bahn auf der Strecke Diepholz, Osterkappeln, Osnabrück, wo eine bedeutende Steigerung, wenn ich nicht irre, von 1 zu 50 vorhanden ist, zu verlegen durch oldenburgisches Gebiet bei Damme und dadurch jährlich eine erhebliche Ersparnis machen.

Ich möchte die Regierung darauf aufmerksam machen, daß Preußen ein großes Interesse an dem Ausbau dieser beiden Strecken hat.

Im Berichte ist dann noch von einer Konkurrenzlinie Wechta, Essen die Rede, jedoch ohne Bedeutung. Die hat nichts mit dem Projekt zu tun, da solche nur für reine Lokalinteressen bezw. Lokalverkehr in Frage kommen kann. Es kommt hier wohl deshalb in Frage, daß, wenn Bahnprojekte in Anregung gebracht werden, jeder sich rührt um zuerst etwas zu bekommen. Ich kann nur wiederholen, meine Herren, daß es mir leid tut, daß aus dem Ausschusse kein besserer Antrag gekommen ist und muß deshalb damit verlied nehmen und für denselben stimmen, obgleich ich gern weiter gegangen wäre.

Präsident: Herr Abg. Westendorf hat das Wort.

Abg. Westendorf: Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Enneking kann ich verzichten. Ich möchte aber noch hervorheben, daß für die Petition ein besseres Resultat erreicht wäre, wenn nicht besondere Umstände es gerechtfertigt erscheinen ließen, die Petition der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Ausschusantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 9. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über den selbständigen

Berichte. XXXI. Landtag, 3. Versammlung.

Antrag des Abg. Müller (Ruhhorn), betr. die Ausgabe von Wintersonntagsfahrkarten zu ermäßigten Tarifen.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Müller (Ruhhorn) der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über den selbständigen Antrag des Abg. Müller (Ruhhorn) und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Westendorf.

Abg. Westendorf: Ich kann auf den Bericht verweisen und verzichte aufs Wort.

Präsident: Das Wort hat der Antragsteller Herr Abg. Müller (Ruhhorn):

Abg. Müller: M. H.! Mein Antrag begründet sich hauptsächlich auf die Verhältnisse in Bremen. Ueber die Stationen, die sonst möglicherweise in Frage kommen könnten, bin ich nicht so genau unterrichtet, aber für Bremen ist es sicher, daß hier ein dringendes Bedürfnis vorliegt, unsere Eisenbahn Sonntags auch im Winter zu ermäßigten Personentarifen benutzen zu können, ähnlich wie es im Sommer geschieht. Auf allen preußischen Bahnen sind die Verhältnisse derartig, daß man von Bremen aus nach allen möglichen Richtungen mit Sonntagsfahrkarten fahren kann und diese Fahrkarten werden nach allen denjenigen benachbarten Orten ausgegeben, nach denen auch im Sommer der sogenannte Vergnügungsverkehr besteht. Nur nach der Oldenburger Richtung hin ist es ausgeschlossen, im Winter auf Sonntagsfahrkarten zu fahren. Die Folge ist natürlich, daß die bremische Bevölkerung, soweit sie gewöhnt ist, auch im Winter Sonntagsausflüge zu machen, natürlicherweise die preußischen Gegenden und Orte bevorzugt. Es ist ganz klar, daß unsere oldenburgischen Gegenden hierdurch erheblichen Schaden erleiden, weil der Besuch aus Bremen im Winter vollständig fern bleibt. Der Schaden wird dadurch noch größer, als manche Beziehungen, die zwischen bremischen Ausflüglern und den Geschäften im Oldenburger Lande angeknüpft sind, verloren gehen und daß im Winter anderswo neue Beziehungen angeknüpft werden, die dann im Sommer beibehalten und fortgesetzt werden. Ich meine, so lange auf preußischen Bahnen ein derartiger Sonntagsverkehr unterhalten wird, müssen die Oldenburger Bahnen diesem Vorgange folgen. Das ist einfach konsequent, eine geschäftliche Notwendigkeit, die sich nicht vermeiden läßt.

M. H.! Von seiten des Herrn Regierungsvertreters ist gesagt worden, daß es zweifelhaft sei, daß von solchen Vergünstigungen im großen Umfange Gebrauch gemacht werden würde. Ich weiß nicht, auf welche Unterlagen sich diese Behauptung des Regierungsvertreters stützt. Ich meine, die Benutzung würde eine recht erhebliche sein, mindestens genau so groß, wie auf preußischen Bahnen. Natürlicherweise ist von besonderen Extrazügen auf den preußischen Bahnen im Winter keine Rede, das wird auch hier nicht verlangt, aber die Personenzüge, soweit sie im Sommer für den Sonntags-Vergnügungsverkehr zugelassen sind, werden im Winter auf den preußischen Bahnen dazu benutzt. Also besondere Einrichtungen, wie hier geschrieben steht, werden garnicht verlangt. Es handelt sich um die gewöhnlich

fahrenden Personenzüge, soweit sie im Sommer für den Vergnügungsverkehr zugelassen sind.

Der Herr Regierungsvertreter hat sich nach dem Berichte dahin geäußert, daß diese Sonntagsfahrkarten auch von Reisenden gelöst werden könnten, die die Reisen zu ganz anderen Zwecken unternehmen. Ich verstehe das nicht recht, das ist doch nicht konsequent, daßselbe kann man doch auch von den Sommerfahrkarten behaupten, dann müßte man die Sommerfahrkarten ebenfalls gänzlich aufheben. Ich bin aber der Meinung, daß diese Voraussetzung durchaus nicht zutrifft. Ich wüßte nicht, wie Sonntags zu geschäftlichen Zwecken im größeren Umfange Reisen vorgenommen werden könnten, denn von einer solchen Möglichkeit ist doch eigentlich jetzt, nach Einführung der Sonntagsruhe, keine Rede mehr. Es wird sich im Winter ebensogut wie im Sommer am Sonntag in der Regel nur um Reiseunternehmungen handeln, die dem Vergnügen und der Erholung gelten. Es ist dann gesagt, vom Eisenbahnrat sei ein dazubezüglicher Antrag abgelehnt. Das ist allerdings der Fall. Aber ich mache darauf aufmerksam, daß die Minderheit im Eisenbahnrat recht ansehnlich war und, daß es so gut wie herkömmlich ist, wenn neue Anregungen im Eisenbahnrate vorgebracht werden, daß sie erst immer mindestens dreimal nacheinander abgelehnt werden, bis sie endlich einmal Annahme finden. Erst wenn man wiederholt mit derartigen Anträgen kommt, so hat man schließlich nach mehreren wiederholten Malen die Aussicht, daß sich die Mehrheit des Eisenbahnrats zu einer anderen Ansicht bequemt. Ich finde darin keinen Beweis gegen die Durchführbarkeit meiner Wünsche, wenn bei der ersten Anregung im Eisenbahnrat meine Anträge, dazu noch gegen eine sehr erhebliche Minderheit, abgelehnt sind. Der Ausschuß hat beantragt, meinen Antrag der Regierung zur Prüfung zu überweisen und auch ich will mich damit bescheiden. Ich meine aber doch, daß er recht gut hätte weiter gehen können, denn der Grund, der im Bericht angeführt ist, der Ausschuß hätte die Sachlage nicht genügend übersehen, der ist m. E. nicht so recht durchschlagend und will ich den Wunsch aussprechen, daß der Ausschuß, wenn er vielleicht im nächsten Jahre den Antrag zur Beratung noch einmal wiederbekommt, daß er dann die Sachlage in etwas weiter gehender Weise übersieht oder dann die Regierung ersucht, das nötige Material zur Aufklärung herbeizuschaffen, damit der Ausschuß in die Lage versetzt wird, die Sachlage hinreichend zu übersehen. Ich bitte also, den Ausschußantrag annehmen zu wollen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

10. Gegenstand ist

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und über die Anlage 45. Ich schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die

den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Letzter (11.) Gegenstand ist

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Baumanns Grashorn und anderer Mitunterzeichner, betr. Aufhebung des Wegeverbots im Hasbruch.

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Uebergang zur Tagesordnung.

Im Antrage 2 beantragt eine Mehrheit des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Petition der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Ausschußanträge und über die Petition und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Müller (Ruzhorn).

Abg. **Müller** (Ruzhorn): M. H.! Bei der Beratung dieses Gegenstandes, das darf ich wohl feststellen, ergab sich eigentlich in sachlicher Beziehung kein großer Unterschied zwischen Minderheit und Mehrheit des Ausschusses. Wir waren alle derselben Meinung, daß dem Vandalismus, der von mancher Seite von den Besuchern des Waldes ausgeführt wird, ganz entschieden entgegengetreten werden muß. Er nimmt manchmal derartig überhand, daß es notwendig erscheint, gewisse Maßregeln gegen die Zerstörungssucht einiger Besucher zu treffen. Andererseits konnte man sich nicht darüber einigen, ob die Maßregeln, die im Hasbruch getroffen sind, wirklich in der Form notwendig waren, wie sie hier durchgeführt worden sind. Ob es notwendig war, an jeder kleinen Schneise, an jedem kleinen Wege, an dem man sonst achtlos vorbeigeht, und wo man den Weg als solchen kaum erkennt, die Verbote anzubringen, das weiß ich doch wirklich nicht. Ich glaube, das hätte wohl vermieden werden können. Die Mehrheit des Ausschusses war demnach auch der Meinung, daß das Empfinden eines großen Teils der Besucher dadurch mit Recht sehr stark verletzt ist. Die Mehrheit meint, daß es genügt hätte, wenn man an den Eingängen zum Hasbruch Warnungstafeln angebracht hätte, auf denen generell darauf hingewiesen wird, daß die betreffenden Wege verboten sind. Man könnte dabei zweckmäßigerweise vielleicht auf die damit verbundene Lebensgefahr hinweisen, wenn der Weg doch betreten wird. Bekanntlich wird dort während eines großen Teils des Sommers die Jagd und zwar durch Kugelschuß ausgeübt, sodaß tatsächlich eine gewisse Gefahr vorhanden ist; eine abirrende Kugel kann unter Umständen leicht jemand treffen. Die Mehrheit hat also nichts dagegen, wenn in der richtigen Form die Benutzung bestimmter Wege generell verboten wird. Aber durch die vielen Warnungstafeln hat man das Gefühl verletzt und insofern ist der Besuch rapide zurückgegangen. Die Petition ist von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Die vom Besuch der Sommergäste lebenden Geschäfte sind derartig beeinträchtigt, daß man tatsächlich damit rechnen kann, daß eine Anzahl von Geschäften dies auf die Dauer durchaus nicht überstehen kann. Ich glaube aber, daß es doch richtiger sein würde, auf die Existenz derartiger Geschäfte gebührend Rücksicht zu nehmen, anstatt in so rigoroser Weise ein Wegeverbot vorzunehmen. Ich bitte, den Antrag der Mehrheit des Ausschusses annehmen zu wollen.

Präsident: Herr Abg. Hergens hat das Wort.

Abg. Hergens: M. H.! Ich habe seit mehr als 10 Jahren alljährlich verschiedene Male den Hasbruch aufgesucht, so auch in diesem Sommer. Ich hatte die verschiedenen Zeitungsartikel gelesen und war erstaunt, daß alle Wege, die ich sonst betreten hatte, dem Publikum frei gegeben waren. Nach der Erklärung des Herrn Ministers sind zirka 18 km Wege nicht gesperrt. Ich habe alle Sehenswürdigkeiten, die dicken Eichen, die Jagdhütte, die Hainbuchen und wie die anderen Sehenswürdigkeiten alle heißen mögen, ungehindert besichtigen können. Ich bin erstaunt, daß eine solche Aufregung in der Presse entstanden ist, weil das Betreten der Schneisen verboten ist. Wer hat denn ein Interesse an diesen Schneisen, die im Sommer meist mit fußlangem Gras bewachsen sind. Es werden ganz wenige Leute sein, die eine Vorliebe für das Dunkel des Waldes haben, die meisten anderen werden die Schneisen nie betreten. Daß die Forstverwaltung sich gewissermaßen schützen muß gegen den Vandalismus vieler Ausflügler, wird in vollem Maße auch von der Mehrheit des Ausschusses anerkannt. Die Mehrheit des Ausschusses wünscht deshalb, daß eine generelle Bekanntmachung an den Eingängen des Waldes angeschlagen wird, worin das Betreten der Schneisen und das Durchqueren des Waldes verboten wird. Aber derartige lange spezifizierte Verfügungen werden meistens nicht zu Ende gelesen. Ich meine, daß es auch im Interesse des Publikums liegt, wenn diese Wege verboten werden, und ist es dringend notwendig zum Schutze des Publikums, weil auch im Sommer die Jagd auf Rehböcke ausgeübt wird, daß das Publikum genügend gewarnt wird, nicht überall in das Dickicht des Forstes hineinzugehen. Es muß doch auch für den Jagdherrn höchst unangenehm sein, stets denken zu müssen, daß Ausflügler sich eventuell mitten im Unterholz aufhalten könnten. Die Mehrheit des Ausschusses hat Prüfung beantragt, was im allgemeinen Prüfung heißt, wissen wir ja alle. Ich möchte deshalb bitten, nehmen Sie den Antrag der Minderheit an und unterstützen Sie die Forstverwaltung in ihrem Bestreben den schönen Forst, an dessen tadelloser Erhaltung das ganze oldenburger Volk ein lebhaftes Interesse hat, dem Volk zu erhalten.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. Schulz: Ich bin zwar nicht in der glücklichen Lage, wie Herr Abg. Hergens, seit 10 Jahren jährlich eine Lustreise nach dem Hasbruch zu machen, aber einigermaßen kenne ich die Verhältnisse doch auch und möchte deshalb meinen, der Landtag kann ruhig dem Antrage der Mehrheit zustimmen und die Petition der Regierung zur Prüfung überweisen. M. H.! Wenn es so ist, daß nur einige wenige Leute ein Interesse daran haben, im Ausschusse sprach man von Liebespärdchen, die Schneisen aufzusuchen und im allgemeinen das Publikum sich in der Hauptsache auf den Wegen hält, die frei gegeben sind, so ist es erst recht überflüssig und unverständlich, diese wenigen in der Dunkelheit und Dämmerung aufgesuchten Schneisen mit Emailschildern zu versehen, denn in der Dunkelheit kann man die Schilder doch nicht lesen. M. H.! Dann möchte ich auch im Interesse der Hebung des Verkehrs und im Interesse für die Erholung für die Beseitigung derartiger

schikanierenden Verkehrsbeschränkungen sein, und ich bitte, den Antrag der Mehrheit anzunehmen. Ich bin mir allerdings auch bewußt, was es heißt, eine Petition zur Prüfung zu überweisen. Viel kommt dabei nicht heraus, aber etwas mehr bedeutet Prüfung doch noch als Uebergang zur Tagesordnung.

Präsident: Herr Abg. Thorade hat das Wort.

Abg. Thorade: Ich bin mit Herrn Abg. Hergens einverstanden, daß der starke plötzliche Rückgang des Besuchs des Hasbruchs wohl hauptsächlich auf die Preßäußerungen zurückzuführen ist. Besonders in der auswärtigen Presse wurde es so dargestellt, als wenn der ganze Hasbruch gesperrt sei. Besonders diejenigen, welche über die Art und Weise der Sperrung nicht unterrichtet waren, konnten daraus nur entnehmen, daß man den Hasbruch nicht betreten konnte. Ich glaube, lediglich darauf ist der starke Rückgang zurückzuführen. Wenn derartige Veröffentlichungen nicht geschehen wären, hätten die Besucher jedenfalls keine Veranlassung gehabt, dem Hasbruch fern zu bleiben.

Im übrigen bin ich auch der Meinung, daß diese zahlreiche Anbringung von Schildern durchaus nicht erforderlich ist, um die Anpflanzungen zu schützen. Die meisten Schneisen führen zu Beständen, die 50 oder noch mehr Jahre alt sind. Und da kann keiner Beschädigungen anrichten. Man sollte sich darauf beschränken, die jungen Anpflanzungen mit einem Drahtzaun zu umgeben. Ich habe den Eindruck, daß die Sperrung der Wege weniger der Besucher und des Forstschutzes, als der Jagd wegen geschehen ist, und da möchte ich doch sagen, die Jagd hat eine so geringe Bedeutung, daß es nicht nötig sein sollte, diese große Zahl von Schildern anzubringen und dadurch den Wald zu verunstalten.

Präsident: Herr Abg. Müller (Ruhhorn) hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Wir müssen bei der Beurteilung dieser Angelegenheit uns das klar machen, daß die Forstverwaltung eines staatlichen Forstes in bezug auf derartige Maßnahmen durchaus nicht in derselben Lage ist, wie ein Privatbesitzer. Sie hat verschiedene Rücksicht zu nehmen, die der Private nicht kennt und so auch auf die große Ausdehnung, die die Städte mehr und mehr nehmen, wodurch der Wald für die Bevölkerung eine dringend notwendige Erholungsstätte geworden ist; hierüber können wir nicht so ohne weiteres hinweggehen.

Es ist nun ja auch auf die Jagdgerechtigkeit hingewiesen, die der Krone zusteht und dabei betont worden, es wäre die Jagd nicht auszuüben, wenn nicht die Wege abgesperrt werden. Ich glaube, das geht doch zu weit. Die Jagdgerechtigkeit der Krone soll durchaus nicht angetastet werden, ob man aber dieserwegen so weit gehen darf, die Wege abzusperren, das ist doch recht zweifelhaft. Und wenn sich die Forstverwaltung oder die Krone bei Ausübung der Jagd gegen Unfälle schützen will, so kann sie das auch, indem sie ein generelles Verbot anbringen läßt und auf die Lebensgefahr hinweist, so genügt das vollkommen, sie von jeder Verantwortung zu befreien.

Ich möchte dann noch auf den Weg hinweisen, der zur dicken Eiche und den alten Hainbuchenbestand führt, über den ja auch schon gesprochen ist. Dieser Weg ist von der



Benutzung durch Fuhrwerke oder durch Reiter gänzlich ausgeschlossen. Wenn also z. B. ältere Personen, Damen oder Herren mit einem Wagen kommen, können sie nicht zu diesen historischen und schönen Plätzen hin, die müssen sie meiden, wenn sie nicht imstande sind, zu Fuß diese Plätze aufzusuchen. Ich meine auch, das geht ganz entschieden zu weit. Warum wird der Weg für Fuhrwerke gesperrt? Unsere alten schönen Plätze dürfen nicht in solcher rigorosen Weise abgesperrt werden. Ich bitte nochmals, den Antrag der Mehrheit annehmen zu wollen.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** W. H.! Sie wissen, daß die Forstverwaltung, kaufmännisch gerechnet, nichts einbringt, mithin verbleibt für die Staatsuntertanen ja nur eine Verbesserung des Klimas und die Annehmlichkeit der Erholung. Daß man nun hier für Emailleschilder große Summen ausgibt, das glaube ich, hätte unterbleiben können. Ich bin im großen ganzen mit den Ausführungen des Herrn Abg. Thorade einverstanden, daß die Angelegenheit nicht so sehr wegen des Forstschutzes, wie wegen des Jagdschutzes gemacht ist. Der Forstschutz ist nur notwendig für junge Anpflanzungen und genügt es, wenn an den wenig guten Sommertagen, wo das viele Publikum kommt, einige Forstschutzwärter engagiert werden, ähnlich wie es der Fall ist, wenn die Birkbeeren reif sind, und anstatt dieser Schilder auszuhängen Erlaubnißscheine ausgegeben würden, den Wald betreten zu dürfen. Es würden dann die Kosten für die engagierten Forstschutzwärter dabei herauskommen und mehr der Zweck des Forstschutzes erreicht werden wie mit den Schildern. Ich halte die Einrichtung mit den Schildern für vollständig verkehrt. Es wird jetzt sehr leicht sein, dieselben wieder zu beseitigen, denn der betr. Herr, der dieselben angeordnet hat, weilt ja nicht mehr unter den Lebenden.

Präsident: Herr Geheimer Oberfinanzrat Bödeker hat das Wort.

Geheimer Oberfinanzrat **Bödeker:** Ich will auf Einzelheiten nicht eingehen. Der Standpunkt, auf dem die Staatsregierung steht, geht hervor aus dem Bescheide, den der Bürgerverein Ganderkesee in dieser Sache erhalten hat. Ich will nur auf die Bemerkung, die vorhin fiel, als wenn bei einer Ueberweisung zur Prüfung doch nicht viel herauskommen würde, erwidern, daß das nicht meine Meinung ist. Sollte die Mehrheit des Landtages den Mehrheitsantrag annehmen, so wird die Staatsregierung die Sache erneut sorgfältig und gewissenhaft und selbstverständlich wohlwollend prüfen und dabei alle Wünsche und Anregungen, die vorgebracht sind, gebührend berücksichtigen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Daher schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar stimmen wir zunächst ab über den Antrag der Minderheit auf Uebergang zur Tagesordnung. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Mehrheitsantrag:

„Der Landtag wolle die Petition der Regierung zur Prüfung überweisen“, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Ich vertage jetzt die Sitzung um 5 Minuten, um dann mit Ihrer Zustimmung eine neue Sitzung zu eröffnen. Gegenstand der Beratung ist dann

Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung des Finanzgesetzes für 1911.

Vertagung 11,50 Uhr. Wieder eröffnet 11,55 Uhr.

Ich eröffne die Sitzung. Einziger Gegenstand ist der Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung des Finanzgesetzes für 1911. Da Sie den Bericht nicht in Händen haben, will ich ihn verlesen. — Geschicht. —

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle

1. den Entwurf des Finanzgesetzes für das Jahr 1911 nebst Anlagen auch in 2. Lesung und im ganzen annehmen,
2. dem Entwurfe des Schreibens, welches bei Ueberreichung der Voranschläge und des Finanzgesetzes an die Staatsregierung zu richten ist, seine Zustimmung erteilen.

Zu diesem Antrage des Ausschusses ist, genügend unterstützt, ein Antrag auf namentliche Abstimmung übergeben worden. Wir haben demnach namentlich abzustimmen. Wir beginnen diesmal mit dem Buchstaben P. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, bei dem Aufrufe ihres Namens mit ja zu antworten, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Plate ja, Roth fehlt, Schmidt ja, Schröder ja, Schulz nein, Schute fehlt Sommer ja, Steenbock ja, Tangen ja, Tappenbeck ja, Thorade ja, Wessels ja, Westendorf fehlt, Wilken fehlt, Ahlhorn (Osternburg) ja, Ahlhorn (Hartwarderwarp) ja, Diers fehlt, Dörr fehlt, Dursthoff ja, Driver I krank, Driver II ja, Enneking ja, Feigel ja, Feldhus ja, Franke ja, Frye ja, v. Friden ja, Funch ja, Gerdes ja, Graage fehlt, Grube ja, Habben ja, Heitmann nein, Henn fehlt, Hergens ja, Hollmann ja, Hug nein, Lanje ja, v. Levegow ja, Mah fehlt, Meyer nein, Mohr fehlt, Müller (Mughorn) ja, Müller (Brake) ja.

Der Antrag ist mit 29 gegen 4 Stimmen angenommen. Damit ist die Tagesordnung wieder erschöpft.

Wann die nächste Sitzung stattfindet, kann ich mit Sicherheit noch nicht voraussagen. Sollte genügend Material zusammenkommen, so werde ich eine Tagesordnung in den Ferien, für den 6. Februar 1911, herausgeben. Sollte das nicht der Fall sein, so werde ich mir erlauben, die Ausschüsse durch Zirkular zu bitten, am 6. Februar wieder zusammenzukommen. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen allen fröhliche Weihnachten.

Schluß 12 Uhr.

